



Bundesversicherungsamt · Friedrich-Ebert-Allee 38 · 53113 Bonn

An alle
bundesunmittelbaren Krankenkassen

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 619 - 1565
FAX +49 (0) 228 619 - 1866
E-MAIL AbteilungI@bva.de
INTERNET www.bundesversicherungsamt.de
BEARBEITER(IN) Herr Esser

DATUM 18. Juli 2012
AZ **II5-5417.2-729/2012**
(bei Antwort bitte angeben)

Vorlage der nach § 71 Abs. 4 SGB V vorlagepflichtigen Verträge nach §§ 125 Abs. 2, 127 Abs. 2 SGB V

Unser Rundschreiben vom 07. September 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass möchten wir unter Bezug auf o.g. Rundschreiben nochmals nachdrücklich auf die Vorlagepflichten der Verträge nach §§ 125, 127 Abs. 2 SGB V hinweisen.

Weiterhin bitten wir Sie, in einem Begleitschreiben mitzuteilen, ob diese Verträge die nach § 71 Abs. 3 SGB V gesetzlich zulässige Veränderungsrate im Hinblick auf die in den vorgenannten Verträgen vereinbarten Vergütungen einhalten oder überschreiten. Im Falle der Überschreitung der gesetzlich zulässigen Veränderungsrate nach § 71 Abs. 3 SGB V bitten wir um die Angabe der Überschreitungsgründe.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Esser